

studiumdigitale Zentrale eLearning-Einrichtung der
 Goethe-Universität Frankfurt/Main

Medientechnologie
 Varrentrappstraße 40-42
 60486 Frankfurt am Main

Faxnummer: 069 – 798 22 195



Beantragung einer Hochschullizenz für das LernBar Studio

Hochschule/Schule	
Ansprechpartner	
Straße Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail	
Anzahl benötigter Installationen*	3

* Eine Lizenz erlaubt die Freischaltung auf insgesamt 3 Rechnern. Bei Bedarf kann die Anzahl jederzeit erhöht werden.

Die Nutzung des LernBar Studios ist für öffentliche Hochschulen und Schulen kostenlos, sofern kein kommerzieller Einsatz der LernBar Kurse vorliegt und keine Kurs- oder Teilnahmegebühren erhoben werden. Eine Telefonhotline ist in dieser kostenlosen Lizenz nicht inbegriffen. Angehörige der Goethe-Universität können Supportanfragen per E-Mail an lernbar-support@studiumdigitale.uni-frankfurt.de senden. Andere Hochschulen oder Schulen haben keinen Anspruch auf Supportleistungen. Es besteht jedoch die Möglichkeit einen Supportvertrag abzuschließen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Support lernbar-support@studiumdigitale.uni-frankfurt.de.

Lieferbedingungen und Haftungsausschluss

In Prospekten, Anlagen, Dokumentationen, Anleitungen und Handbüchern enthaltene Angaben sind freibleibend und unverbindlich, soweit sich aus diesen Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Diese Angaben enthalten Beschreibungen, jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften, soweit sich aus diesen Angaben nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen oder Zusicherungen von Eigenschaften sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich mit dem Bezug auf die Bestellung von der Johann Wolfgang Goethe-Universität schriftlich vereinbart, bzw. schriftlich bestätigt worden sind.

Kommt die Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ihrer Leistung in Verzug, so ist der Ersatz des mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit der Verzug auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht.

Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Besteller nur verlangen, wenn die Johann Wolfgang Goethe-Universität und/oder ihre Erfüllungsgehilfen diesen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gem. 287 BGB wird ausgeschlossen. Evtl. bestehende Ersatzansprüche gegen Erfüllungsgehilfen und/oder Zulieferer, tritt die Johann Wolfgang Goethe-

Universität an den Auftraggeber zum Zwecke der Geltendmachung ab. Der Auftraggeber nimmt diese Abtretung an. Lassen sich die abgetretenen Ansprüche nicht realisieren, so leben die entsprechenden Ansprüche gegenüber der Johann Wolfgang Goethe-Universität wieder auf.

Wenn der Besteller - unbeschadet vorstehender Regelungen - einen vertraglich oder gesetzlich bestehenden Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens geltend macht und macht der Besteller das Entstehen eines solchen Verzugschadens hinreichend glaubhaft, so wird die Höhe des Schadens auf 0€ beschränkt, und zwar des Teils der Software, der wegen des Verzugs nicht nutzbar ist. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Entspricht die gelieferte Software nicht dem vertraglichen Leistungsumfang oder treten sonstige Fehler in der überlassenen Software auf, so ist der Besteller verpflichtet, diese der Johann Wolfgang Goethe-Universität unverzüglich und schriftlich in nachvollziehbarer und programmtechnisch reproduzierbarer Weise anzuzeigen.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität ist verpflichtet, in berechtigten Fällen kostenlos Nachbesserung zu leisten. Die Johann Wolfgang Goethe-Universität ist jedoch auch berechtigt, die Nachbesserung durch Lieferung einer neuen gleichwertigen Software zu leisten.

Eine Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Software, Programme oder Programmteile, die vom Besteller geändert wurden oder auf nicht vereinbarter Hardware betrieben werden. Eine Gewährleistung entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige außerhalb des Verantwortungsbereiches von der Johann Wolfgang Goethe-Universität liegenden Vorgängen zurückzuführen sind, oder wenn die Johann Wolfgang Goethe-Universität die Möglichkeit verweigert wird, die Ursache des gerügten Fehlers zu untersuchen.

Die Gewährleistungsfrist entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und gilt ab Vertragsabschluss und Übergabe der Software. Macht der Besteller Gewährleistungsrechte geltend, so hat dies keinen Einfluss auf weitere zwischen ihm und der Johann Wolfgang Goethe-Universität bestehende Verträge. Soweit in den vorhergehenden Bestimmungen Rechte aus Lieferverzögerung, Nichterfüllung, Mängelbeseitigung oder sonstigen Verpflichtungen nicht ausdrücklich zugestanden werden, so sind andere und/oder weitergehende Ansprüche - insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten - in jeder Art und gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen; dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung. Soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen zwingend gehaftet wird, beschränkt sich der Umfang des Ersatzanspruches auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und insgesamt höchstens auf einen Betrag in Höhe des jeweiligen Nettoauftragswertes. Der Besteller stellt die Johann Wolfgang Goethe-Universität von allen Ansprüchen Dritter frei, die über Haftungsumfang oder Haftungshöhe nach vorstehenden Bestimmungen hinausgehen.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden bin.

Datum, Ort

Unterschrift

studiumdigitale
Zentrale eLearning-Einrichtung
Prof. Dr. Detlef Krömker (Sprecher des Vorstands)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Robert-Mayer-Str. 10
60325 Frankfurt/Main
info@studiumdigitale.uni-frankfurt.de
www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de